

als ein Mann, der sonst reifliche Ueberlegung beweise, sich so über die Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung auszusprechen sich erlaube. Jenes Schriftchen enthalte Anzüglichkeiten gegen das Collegium der Stadtverordneten, die, wenn auch verdeckt, doch darüber keinen Zweifel ließen, daß die Stadtverordneten damit gemeint seien. Herr Dr. Vogel ginge so weit, daß er von Schulrathen „ohne Patent und Beruf“, die sich in Reden über die Organisation der Schulen ergingen, spreche; ja er vergesse sich so weit, daß er gegen den dem Stadtverordneten-Collegium angehörigen Herrn Buchbindermeister Siegmund persönlich werde und von „Buchbinderei“ und „Leimsiederei“ spreche. Ein solches Auftreten eines Schuldirectors sei sehr bedauernswerth. Beklage Herr Dr. Vogel sich über Untergraben der Autorität der Schule, so möge er doch darüber nachdenken, ob er für diese Autorität nütze, wenn er die Autorität der Behörde und Vorgesetzten zu untergraben trachte. Wozu, wenn die Stadtverordneten die Schulen nicht controliren sollten, wende man sich an sie, um jährlich Tausende für dieselben bewilligt zu erhalten?

Wenn der Herr Dr. Vogel auf höhere Stelle blicke, so werde er finden, daß das Verhalten dort ein ganz anderes sei. Auf dem Landtage z. B. sind wahre, aber auch scharfe Worte gegen das Cultusministerium gesprochen worden. Allein der Cultusminister werde sich in seinen Entgegnungen niemals erlauben, in solchen Ausdrücken und persönlichen Anzüglichkeiten sich zu ergehen, wie gleichwohl in untergeordneter Stellung der Schuldirector es thue.

Wenn Herr Dr. Vogel sage, man solle Klage und Tadel an rechter Stelle anbringen, so müsse er, der Sprecher, bekennen, daß gerade dieser Saal ganz der geeignete Ort sei, wo solche Mängel zur Sprache zu bringen seien. Er trage kein Bedenken, nach dem Wunsche des Director Vogel einige der wesentlichsten Mängel unserer Volksschulen hier aufzudecken. Denn die Nothwendigkeit einer Reorganisation des Schulwesens sei vorhanden und werde lebhaft gefühlt.

Als solche Mängel bezeichne er vorläufig folgende:

- 1) Man stelle bisher die Lehrer ohne vorherige genaue Prüfung an, unbekümmert ob sie auch zum Unterricht in Volksschulen qualifizirt seien. Man begnüge sich mit den Zeugnissen, die sie über ihre früheren Stellungen als Hauslehrer oder von der Universität mitbrächten; daher kämen die unglücklichen Fälle, daß mitunter Männer als Lehrer berufen würden, die gelehrt sind, aber nicht zu lehren verstehen. Dr. Heyner habe in der That ganz recht mit der Bemerkung, daß die Candidaten der Theologie mit Realien sich nicht oder doch viel zu wenig beschäftigten. Es komme vor, daß der Lehrer vielleicht in einer sechsten Classe vor kleinen Kindern über die „Schwere des Erdkörpers im Weltall“ docire.
- 2) Ein zweiter Uebelstand beruhe in der zu großen Nachsicht gegen die als Lehrer angestellten Seminaristen, indem man ihnen verstatte, ihre Zeit und den für den Schulunterricht gewährten Gehalt zum Studiren zu verwenden; sie benutzten dann wohl mitunter auch die Schulstunden dazu, anstatt in ihnen zu lehren, und läsen ihren Cicero und andere Classiker, während inzwischen die Kinder anders beschäftigt würden.

Von Seiten des Rathes werde übrigens hierin mit Strenge vorgegangen, wie er, der Sprecher, anerkenne.

- 3) Ein weiterer großer Uebelstand sei das Hin- und Herwechseln der Lehrer während des Schuljahres. Die Kinder, in deren Mitte ein Lehrer gelehrt, seien an ihn gewöhnt, der Lehrer habe die Kinder genauer kennen gelernt; jetzt komme mitunter plötzlich ein anderer Lehrer und fange mit einer anderen Lehrweise an.

Solchen Wechsel solle man innerhalb des Schuljahres nur bei Todesfällen für zulässig erachten.

- 4) Es herrsche an unseren Schulen kein System, keine gleichmäßige Auffassung der einzelnen Lehrgegenstände. Der Eine lege das Hauptgewicht auf das Rechnen, der Andere auf das Schreiben, der Dritte wieder auf etwas Anderes.
- 5) Die Schuldirectoren unterließen das ihnen obliegende fleißige Hospitiren in den Classen; es sei aber sehr nothwendig, daß sich die Directoren mehr in den Classen umsähen wie zeither. Man frage nur die Kinder darüber, wie selten sie die Ehre hätten ihren Director in der Classe zu sehen.

Wenn die Directoren ordentlich in den Classen hospitirten, so würden Fälle, wie sie neuerdings zu beklagen waren, nicht vorgekommen sein; die Directoren würden dann selbst finden, daß Männer, welche sie als Lehrer beibehalten wollen, sich durchaus nicht zu Lehrern eignen.

Dieser Vorwurf treffe zugleich die geistlichen Schulinspectoren. Diese besuchten fast gar nicht die Schulen.

Im Allgemeinen fehle

- 6) eine einheitliche Leitung des Schulwesens beim Rathe.

So lange jeder Director an seiner Schule ein kleiner Autokrat sei, jeder Stadtrath das Beste für diejenige Schule suche, welche gerade unter ihm steht, müsse ein Chaos entstehen, aus welchem nur die Herstellung einer einheitlichen Spitze über alle Schulen helfen könne.

Er beantrage daher

unter Bezugnahme auf §. 5 und 79 des Gesetzes vom 6. Juni 1835 den Rath zu ersuchen, mit möglichster Beschleunigung eine Localschulordnung zu entwerfen und hierzu eine aus Mitgliedern beider Collegien bestehende gemischte Deputation einzusetzen.

Dieser Antrag wurde sehr zahlreich unterstützt.

Herr Adv. Anschütz beantragte, wegen der von Herrn Willisch angeführten Aeußerungen des Herrn Dr. Vogel

Beschwerde über Letzteren bei der Schulinspection zu führen.

Auch dieser Antrag fand Unterstützung.

Herr St.-R. Häckel wünschte beide Anträge an den Schulausschuß zur Vorprüfung gewiesen zu sehen, wogegen sich indes Herr Adv. Anschütz erklärte.

Der Vorschlag Herrn Häckels wurde ausreichend unterstützt.

Herr Adv. Winter bemerkte: so unangenehm auch die Ausdrucksweise des Herrn Dr. Vogel berühre, so scheine ihm doch das vorgeschlagene Mittel nicht entsprechend. Er halte es für die härteste Strafe des Schuldirectors Vogel, daß die Rede des Herrn Vorsitzenden des Schulausschusses möglichst getreu im Tageblatte abgedruckt werde, damit das Publicum sie kennen lerne und selbst urtheile.

Obgleich damit einverstanden, verwandten sich doch Herr Vicevorsteher Rose für Verweisung des Anschütz'schen Antrags an den Ausschuß.

Herr Ersagmann Näser — heute einberufen —: die im Artikel vorkommenden beleidigenden Worte seien sehr schlaue gefast und so gestellt, daß man den Verfasser juristisch doch nicht fassen könne, wenn die Beziehung und Absicht, welche derselbe damit verbunden, auch jedem Leser noch so klar sei. Das Collegium habe ebenfalls sie nicht mißverstehen können und es genüge, über die versteckten Anzüglichkeiten eines Schuldirectors gegen die Gemeindevertretung seine Entrüstung auszudrücken. Er halte übrigens die Bürgerschaft für einen besseren Richter in dieser Angelegenheit als die Schulinspection, bei welcher eine Beschwerde vielleicht ohne Erfolg bleiben werde.

Einstimmig wurden darauf beide Anträge an den Schulausschuß gewiesen.

(Fortsetzung folgt.)

Leipziger Sparverein.

Im Monat Mai wurden 4977 Sparbücher viermal expedirt.

Einnahme im Monat Mai 4981. 1. —

„ „ April und März = 10883. 6. 5.

Zusammen = 15864. 7. 5.

Gegen die entsprechenden Monate 1860 = 12321. 20. 1.

Städtisches Museum und Leipziger Kunstverein.

Das große Delgemälde von Julius Muhr in München: „Hiob von seinen Freunden getröstet“, dessen Aufstellung im Vereinslocale am vorigen Sonntag mitgetheilt wurde, soll auf einige Zeit in der Rotunde des Museums öffentlich ausgestellt werden, da es jedenfalls als eine der hervorragendsten Erscheinungen der neuesten deutschen Malerei die allgemeinste Theilnahme verdient.

Es spricht wohl Nichts günstiger für die künstlerische Kraft eines Malers, als wenn er in der Schule eines großen Meisters sich mit vollständiger Eigenthümlichkeit ausgebildet hat. Mit allem Recht läßt sich dies von Muhr sagen, der lange Jahre Kaulbachs Schüler war und einen großen Theil der bekannten stereochromischen Wandmalereien im Treppenhause des Berliner Museums unter dessen Leitung vollendete. Die Bestimmtheit der Zeichnung, der Sinn für Schönheit in den Linien und in der Composition läßt sich wohl aus der günstigen Einwirkung der Schule herleiten; ganz eigenthümlich ist aber die Auffassung des Gegenstandes und die Weise der malerischen Darstellung. Ohne mehr — als vielleicht in einigen Nebendingen — in das bloß Naturalistisch-Nachahmende zu verfallen, giebt Muhr in seinem Hiob Gestalten des alten Testaments mit der innern Lebendigkeit, die in ihnen nicht bloß Typen künstlerischer Ueberlieferung, sondern Menschen erkennen läßt, deren Geschichte sie in das Reich religiös-poetischer Anschauungen versetzt. — Gegenüber den häufig vorkommenden Darstellungen dieses Gegenstandes, die sich darauf beschränken trauernde Greise wiederzugeben, zeichnet Muhr die ausbrechende, gottverlassene Verzweiflung in Hiob und in den Freunden die tiefe Trauer, die stumm und in sprechender Bewegung sie erschüttert.

Die merkwürdig leuchtende Farbengebung des Bildes erinnert an die Werke altvenezianischer Meister, ein um so größerer Vorzug, als die ernste Haltung des Ganzen die rein malerische Technik nirgends als effecthaschend hervortreten läßt. —

Im Kunstvereinslocale sind durch die gefällige Vermittelung des Herrn Verlegers Stiche nach den vorzüglichsten Werken altdeutscher und altniederländischer Malerei ausgestellt, die in dem